



## Merkblatt für die Kostenerstattung bei Benutzung eines privaten Pkw

- Beiliegender Antrag muss – vollständig ausgefüllt und von der Schule bestätigt – bis spätestens 31.10. nach Ablauf des Schuljahres beim Landratsamt vorliegen.
- Da sich jedoch im Wege der Überprüfung ergeben kann, dass die Voraussetzungen für die Benutzung des Pkw nicht vorliegen (s. unten) wird **dringend empfohlen**, den Antrag bereits **zum Schuljahresbeginn** zu stellen. Sollte sich frühzeitig eine Ablehnung ergeben, könnte dann evtl. noch auf den öffentl. Personennahverkehr (ÖPNV) umgestiegen werden (ansonsten am Schuljahresende keinerlei Erstattung, da keine ÖPNV-Fahrkarten vorgelegt werden können).
- Voraussetzung für die Anerkennung der Benutzung des Pkw ist, dass sich dadurch im Vergleich zum ÖPNV an mindestens 3 Tagen in der Woche die Abwesenheitsdauer von der Wohnung um jeweils mehr als zwei Stunden verringert.
- Wird diese Zeitvorgabe erreicht und die Pkw-Benutzung genehmigt, wird die Höhe der Erstattung bei Vorhandensein eines ÖPNV-Angebots auf die Höhe der Kosten von Bus/Bahn begrenzt. Sofern keinerlei Bus- oder Bahnangebot zur Verfügung steht, werden je Kilometer 0,25 € erstattet.
- Auch die Fahrgemeinschaften können zur Genehmigung eingereicht werden. Die FG sollte jedoch überwiegend, d.h. an mindestens 4 Tagen in der Woche bestehen.  
Es wird nur ein Antrag gestellt, aber auch für die Mitfahrer müssen Schulbestätigung, Adresse und Unterschrift vorliegen.  
Der Antragsteller erhält zudem eine Entschädigung von 0,02 € je Kilometer und Mitfahrer. Wird die FG abwechselnd betrieben, erfolgt die Aufteilung der Erstattung selbstständig durch die Mitglieder der FG.

Bei expliziten Fragen wenden Sie sich bitte an die Sachbearbeiterin  
**Frau Edbauer**  
Telefon-Nr. 08031 392-1413



Name und Vorname des Antragstellers	Ort, Datum
Wohnungsanschrift (evtl. mit Telefon)	

▽ Anschrift Genehmigungsbehörde

Lizenziert für Landratsamt Rosenheim

**Landratsamt Rosenheim**

**Wittelsbacherstraße 53**

**83022 Rosenheim**

**Kostenfreiheit des Schulweges**

**Antrag** für das Schuljahr  /   
**auf Anerkennung des Einsatzes eines privateigenen Kraftfahrzeugs**

**Antrag zum Schuljahresanfang einreichen!**

**spätestens bis zum 31.10.**

Hinweis:  
 Anerkennung und Kostenerstattung ist nur möglich, wenn der Schulweg einfach länger als 3 km ist.

Ich beantrage den Einsatz meines privateigenen  Personenkraftwagens  Motorrades  Hilfs-motorrades zur Beförderung von Schülern auf dem Schulweg nach dem Gesetz über die Kostenfreiheit des Schulwegs anzuerkennen.

Verwendet wird ein Kfz	<input type="checkbox"/> bis 600 ccm	<input type="checkbox"/> über 600 ccm	<input type="checkbox"/> ohne erforderliche Fahrerlaubnis bzw. mit Klasse A1 (beschränkt), oder Klasse M oder L	Amtl. Kennzeichen: <input style="width: 100%;" type="text"/>
Angaben zum Kraftfahrzeugführer:				
Kraftfahrzeugführer	<input type="checkbox"/> Schüler	<input type="checkbox"/> Vater	<input type="checkbox"/> Mutter	<input type="checkbox"/> <input style="width: 100%;" type="text"/>
Ort des Arbeitsplatzes: <input style="width: 60%;" type="text"/>			Arbeitsbeginn: <input style="width: 100%;" type="text"/>	Arbeitsende: <input style="width: 100%;" type="text"/>

**1. Angaben zu den Schülern/Schülerinnen**

Name, Vorname (auch Schüler aufführen, die mitgenommen werden)	Geburtsdatum	Bezeichnung und Sitz der Schule	Klasse

**2. Notwendige Fahrten (kürzester zumutbarer Weg)** Evtl. kürzere Strecken für mitgenommene Schüler (Zusteigeort und Wegstrecke in km) sind anzugeben.

von	nach	km einfache Strecke	Rück-fahrt ja/nein	Zahl der befördert. Schüler	Zahl der wöchentl. Fahrten

**3. Begründung** des Antrages (Hinweis auf die Fahrverbindungen d. öffentl. Verkehrsmittel, Wartezeiten, Körperbehinderung d. Schüler usw.)

<input type="checkbox"/> Es liegt eine andauernde Behinderung vor, die die Benutzung eines öffentl. Verkehrsmittels oder eines Schulbusses nicht nur vorübergehend nicht zulassen.	<input type="checkbox"/> Eine öffentl. Verkehrs- bzw. Schulbusverbindung besteht nicht bzw. besteht nur von nach
<input type="checkbox"/> Die Hinfahrt mit dem öffentlichen Verkehrsmittel muss schon vor 5:30 Uhr angetreten oder die Rückfahrt kann erst nach 23.00 Uhr beendet werden.	<input type="checkbox"/> Die Benutzung eines öffentlichen Verkehrsmittels ist zwar möglich, mit dem privaten Kraftfahrzeug verringert sich aber die regelmäßige Abwesenheitsdauer von der Wohnung an mind. 3 Tagen in der Woche um jeweils mindestens mehr als 2 Stunden.
<input type="checkbox"/> Der Einsatz eines privaten Kfz ist insgesamt wirtschaftlicher, weil	

Ich versichere, dass die Fahrten regelmäßig nur der Schüler wegen durchgeführt wurden.

Unterschrift des Antragstellers (Erziehungsberechtigten)

**Stundenplan der Schule**

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag
<b>Vormittags</b> Bitte nur die Zeiten der Unterrichtsstunden eintragen						
<b>Nachmittags</b> Bitte nur die Zeiten der Unterrichtsstunden eintragen						

**Der obige Stundenplan bezieht sich nur auf den Pflicht- bzw. Wahlpflichtunterricht.**

**Bestätigung der Schule:** Die Angaben  werden bestätigt  sind wie folgt zu berichtigen:

Ort, Datum

Stempel und Unterschrift der Schule

Zum Vergleich:

**1. Fahrplan des entsprechenden öffentlichen Verkehrsmittels:**

Bezeichnung des öffentlichen Verkehrsmittels	
von	nach
von	nach
umsteigen in	

**2. Hinfahrt lt. Fahrplan:**

Abfahrt vom Wohnort:

 Uhr

Ankunft am Schulort:

 Uhr

**3. Rückfahrt lt. Fahrplan:**

Abfahrt vom Schulort:

 Uhr

Ankunft am Wohnort:

 Uhr

Abfahrt vom Schulort:

 Uhr

Ankunft am Wohnort:

 Uhr

Die Fahrzeit mit dem privaten Kraftfahrzeug beträgt für die einfache Strecke  Minuten.

Fußwegstrecke: Wohnung – nächste Bushaltestelle bzw. Bahnhof  m.